

Der Beitrag der Privatbanken zur Förderung des internationalen Vertrauens

Autor(en): **Abs, Hermann J.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur**

Band (Jahr): **34 (1954-1955)**

Heft 8

PDF erstellt am: **16.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-160332>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

DER BEITRAG DER PRIVATBANKEN ZUR FÖRDERUNG DES INTERNATIONALEN VERTRAUENS

VON HERMANN J. ABS

Mitglied des Vorstandes der Süddeutschen Bank AG

*Ausführungen vor dem «Europäischen Forum» in Alpbach/Tirol
am 28. August 1954*

Ich möchte anknüpfen an die ausgezeichneten, von mir in jeder Beziehung akzeptierten Ausführungen über die Konvertibilität des Herrn Präsidenten Camu und möchte kurz darlegen, wieso in der Bundesrepublik bezüglich der Konvertibilität — nicht ohne Wandlung der Meinungen — bestimmte Vorstellungen vorherrschen müssen. Wir wissen, daß der Herr Bundeswirtschaftsminister Professor Erhard mit besonderer Kühnheit die Konvertibilität verlangt hat. Die Befürchtung, die eine Zeitlang geherrscht hat, daß die Bundesrepublik schneller zur Konvertibilität übergehen würde als andere Länder, dürfte heute restlos geschwunden sein, nachdem die offizielle Haltung der Bonner Regierung die ist, nicht ohne England, oder, kurz gesagt, «fünf Minuten nach England», zur Konvertibilität überzugehen. Die Gründe liegen auf der Hand. Ich glaube, das Beispiel der partiellen Konvertibilität zwischen der Schweiz und Belgien hatte zu Enttäuschungen der Schweiz geführt, und es müßte jede partielle Konvertibilität wiederum höchstwahrscheinlich zu Enttäuschungen führen. Nehmen wir nur das Beispiel, daß Deutschland eine Konvertibilität hätte, die etwa andere Länder nicht gleichzeitig einrichten würden, so könnte ein Land wie die Schweiz, das als das freieste aller Länder zahlungsbilanzbewußter lebt und handelt als irgendeiner von uns, vorziehen, bestimmte Produkte noch im Rahmen einer dann partiell funktionierenden Zahlungsunion zu beziehen, statt aus einem Land, in dem sie in konvertiblen Franken zu bezahlen hat. Eine durchaus natürliche Reaktion. Schwerwiegender aber noch scheint mir zu sein, daß wir in der Bun-

desrepublik noch eine Reihe von Dingen zu tun haben, die der Vorbereitung der Konvertibilität dienen.

Wie Herr Präsident Camu mit Recht gesagt hat und zitierte, «Convertibility begins at home», so sind vor allem unsere Verhältnisse auf dem Gebiet des *Kapitalmarktes* dringend der Änderung bedürftig, denn ich glaube, daß ohne funktionierenden Geld- und Kapitalmarkt wohl eine Konvertibilität herbeigeführt, aber auf die Dauer nicht aufrechterhalten werden kann. Man muß sich von vornherein im klaren sein, daß man sie aufrechterhalten kann.

Die Verhältnisse in der Bundesrepublik bezüglich des Kapitalmarktes — es sei mir gestattet, auf die deutschen Verhältnisse einzugehen, da ich diese naturgemäß am besten kenne — sind so, daß wir noch einen für langfristige Anleihen gültigen Zinssatz von ca. 8% haben. Ein Zinssatz, der durch das «Gesetz zur Förderung des Kapitalmarktes» hochgehalten wird. In diesem Gesetz hat man bestimmten Emissionen, nämlich den Emissionen des Staates und der Hypothekenbanken, sofern die Erlöse der Pfandbriefemissionen dem sozialen Wohnungsbau dienen, bezüglich der Coupons eine völlige Steuerfreiheit eingeräumt. Gleichzeitig wurden diese Anleihen mit 5% emittiert. Gewisse Institute mit Steuerfreiheit emittierten mit 5,5%. Die Bundesbahn sogar mit 6%. Was 6% steuerfrei in einem Lande bedeuten, in dem die Steuersätze für Körperschaften einschließlich Gewerbesteuer 70% oder beim Einzelnen 90% betragen, kann sich jeder ausrechnen, der nicht in einem solchen Paradies lebt. Aber jeden, dem die Steuerfreiheit lieb ist, muß eine Bemerkung Hebbels bedenklich stimmen, der vor etwa 120 Jahren gesagt hat: «Die einzige Freiheit, für die der Deutsche Gut und Leben einzusetzen bereit ist, ist die Steuerfreiheit.»

Die Folge war, daß zunächst einmal der Staat die Gelegenheit ergriff, zu emittieren. Er benutzte auch die Rückflüsse der sogenannten ERP-Gelder, die an die Industrie ausgeliehen waren, um sie mit seiner Emission, der 5%igen steuerfreien Anleihe, zu belehnen. Damit zog der Staat Mittel aus dem Kapitalmarkt. Der Erlös der Anleihen wurde dazu verwendet, um zum gleichen Zinssatz steuerpflichtige Schatzanweisungen einzulösen. Im übrigen legte der Staat wesentliche Teile als Guthaben zur Emissionsbank, d. h. es gibt in einer Zeit, in der Kapitalmangel herrscht, Stellen, die mit Privilegien ausgestattet, die Gelegenheit erhielten, zu emittieren und den Erlös dieser Anleihen auf die hohe Kante zu legen.

Diese Entwicklung soll jetzt durch die Schaffung eines freieren Kapitalmarktes abgelöst werden. Selbstverständlich wird die Steuerfreiheit für diejenigen Titel nicht aufgehoben werden, die unter dieser Freiheit emittiert worden sind, mindestens zunächst nicht. Jeder, der günstig emittieren durfte, bemüht sich nun doch, soviel wie

möglich von diesen Titeln zu verkaufen, so daß heute schon die Finanzierung des Wohnungsbaues bezüglich der ersten Hypotheken für das Jahr 1955 vollauf gesichert ist. Dies in einem Lande, das grundsätzlich kapitalarm ist.

Die Frage ist: «Ist der Zinssatz von 8% ein für die deutschen Verhältnisse richtiger und natürlicher Zinssatz?» Es ist interessant zu sehen, daß die Aktienkurse etwa eine Kursbasis haben, die eine Effektivverzinsung guter Standardwerte von ca. 4,5% bringt. Das ist ein Zinssatz, der durchaus mit den Nachbarländern in Europa vergleichbar, aber nicht identisch ist. Nun will mir scheinen, daß es nicht berechtigt ist, wenn die Effektivverzinsung der Aktien ca. 4,5% beträgt, für die langfristigen Obligationen einen Zinssatz von 7,5% oder 8% zu haben. Ohne Zweifel wird die bittere Erfahrung von zwei Inflationen und der Verlust von 90% des investierten Kapitals des Obligationärs in Deutschland einen höheren Zinssatz gebieten als die Effektivverzinsung für Aktien. Ich führe dies deshalb aus, weil die Herstellung eines nach traditionellen Gesichtspunkten ausgerichteten Geld- und Kapitalmarktes bis heute in Deutschland noch nicht gelungen ist.

Nun könnte man vermuten, daß man nach Einführung der Konvertibilität Geld in einem Land anlegt, das 7 oder 8% Obligationenzinsen zahlt. Die Erfahrung lehrt aber, daß solche Zinssätze das Kapital eher abschrecken als anziehen. Zur Zeit ist diese Gefahr gering, da ohne ein kompliziertes Genehmigungsverfahren die Anlage von Auslandsgeld in hochverzinslichen Werten nicht möglich ist. Es besteht in Deutschland auch nicht der Wunsch, die deutsche Wirtschaft an das Ausland zu verschulden, d. h. wir sind uns sehr genau bewußt, daß der ausländische Kredit Deutschlands, trotz des Beginnes der Erfüllung der Auslandsverpflichtungen, noch keineswegs gegeben ist. Denn wir brauchen ja nur das Kursbild der Auslandsanleihen, die bereits geregelt sind, abzulesen, um zu wissen, daß man nicht eine Neuemission annähernd zu pari auflegen kann, wenn man Altmissionen, die laufend bedient und getilgt werden, zu Sätzen von 60% und einer Effektivverzinsung von 6,5 und 7% erwerben kann.

Abgesehen davon, daß ein echter Kapitalmarkt noch nicht besteht, sind auch Eingänge an Devisen aus einer Neuverschuldung keineswegs erwünscht, da die Devisenbestände der Bank deutscher Länder ungemein hoch sind. Es will uns scheinen, daß sie zu einer Marktflüssigkeit geführt haben, die nicht ganz ohne Bedenken ist. Wenn wir überlegen, daß die Devisenbestände innerhalb von drei Jahren von 1 Milliarde auf 10 Milliarden DM gestiegen sind, so müßte doch eigentlich die Folge gewesen sein, daß aus dieser Marktflüssigkeit ein enormer Auftrieb der deutschen Wirtschaft entstanden wäre.

Dem haben aber einige Kräfte entgegengearbeitet: Der Abbau der Verschuldung der kommerziellen Banken bei der Notenbank sowie die Überlassung von Staatstiteln, welche die Notenbank als Notendeckung im Portefeuille hatte, die mit nur 3% steuerpflichtig sind. Dies sind Ausgleichsforderungen, von denen seitens der Notenbank etwa 3—4 Milliarden DM an die öffentliche Hand vorübergehend in Pension gegeben worden sind, um der öffentlichen Hand eine Verzinslichkeit einzuräumen auf die Einlagen, die sie bei der Notenbank hatte.

Eine zusätzliche Neuverschuldung etwa würde aber zu Eingängen an Devisen führen und damit das Problem noch vergrößern, das bestimmt zu den Sorgen der Notenbank ohnehin gehört. Auch will mir scheinen, daß ein fester Wechselkurs dem flexiblen vorzuziehen ist. Zumal wir noch in einer Zeit leben, in der es nicht selbstverständlich ist, daß die Gesundungsprozesse im Falle der Gefährdung der Zahlungsbilanz mit der Haushalts- und Kreditpolitik zu beginnen haben. Flexible Kurse würden allzu leicht der Versuchung Platz geben, den Weg durch eine Abwertung zu finden, anstatt die Ordnung bei sich selbst herbeizuführen oder aufrechtzuerhalten.

Wenn ich nun überlege, ob für die internationale Integration Kapital- oder Anleiheemissionen möglich oder wünschenswert sind, so will mir aus dem Beispiel der Effektivverzinsung der Standardaktien scheinen, daß Aktien eher und schneller dazu geeignet sein könnten. Man sieht aus der Haltung der amerikanischen Banken und Börsen, daß auch dort eher ein Interesse für Aktien geweckt werden kann als für Anleihen. Ähnlich dürfte es auch intereuropäisch gesehen denkbar sein. Ob und wann festverzinsliche Werte ein Gegenstand internationaler und intereuropäischer Operationen sein kann, scheint mir, zumindest was die Bundesrepublik anbetrifft, doch noch offen zu sein. Dagegen ist der erfolgreiche Beginn dieser Kooperation in der jüngsten Zeit zwischen Holland und Belgien ein sehr erwähnenswertes Beispiel dafür, auf welchem Wege die intereuropäische Kapitalverflechtung und der Kapitalausgleich vor sich gehen können.

Grundsatz auch in der Ordnung der Kapitalmärkte sollte sein, sich von staatlichen Interventionen freizumachen, deren an sich nicht gewollte negative Auswirkungen mir doch schwerer zu wiegen scheinen als der ihnen zgedachte positive Effekt. Man soll auch auf diesem Gebiet echte Märkte schaffen. Man begrenze alle Privilegien auf das unerläßliche Maß.

Die Frage des Vertrauens und was die Banken dazu tun können, ist eine sehr heikle Frage. Man kann zur Zeit einen Mangel an internationalem Vertrauen im Wirtschaftsleben, im Verhalten der Regierungen und der öffentlichen Meinungen zueinander und bei der

Exportförderung feststellen. Es ist heute in einer ganzen Reihe von Ländern üblich, darunter auch in der Bundesrepublik, ausländische Konkurrenten der eigenen Sünden zu bezichtigen. So zum Beispiel: Sie bedienten sich zur Förderung ihrer Exporte unfairer Mittel und ließen es dadurch zu einer Verzerrung der Wettbewerbsverhältnisse kommen. Was nun immer daran wahr sein mag und was zur Abstellung eines solchen Mangels geschehen kann, es wird wohl solange einen Nährboden für Mißstände und Vorwürfe dieser Art geben, als es mit der Konvertibilität und der vollen Liberalisierung des Handels noch hapert und als sich einzelne Länder sogar genötigt sehen, zum Ausgleich falscher Wechselkurse den Export durch Rückvergütungen oder Prämien zu fördern. Hier einen Wandel zu schaffen, ist gewiß vor allem nötig. Man sollte aber auch in diesem Fall von mehreren Seiten an das Übel der Exportförderung herangehen. Die Einführung der Konvertierbarkeit der Währungen, die Schaffung richtiger, marktgerechter Wechselkurse würde die Gefahr künstlicher Exportförderung noch nicht aus der Welt schaffen. Solange wirtschaftspolitisches und finanzpolitisches Mißtrauen zwischen den Völkern herrscht, wird auch ausländischen Konkurrenten Böses zugetraut. Solange das aber geschieht, ergibt sich eine starke Versuchung — wie man in Deutschland sagt —, mit den Wölfen zu heulen; also zu argumentieren, man müsse sich dadurch gegen die Untaten anderer wehren, daß man selbst gute Miene zum bösen Spiel mache.

Auf Regierungsebene ist gewiß ein guter Anfang zur Besserung dieser Verhältnisse durch die deutsch-englische Erklärung vom Mai dieses Jahres geschaffen, in der Schatzkanzler Butler und Minister Erhard gegenseitig darlegten, daß solche Methoden bei beiden Ländern nicht vorherrschend und abzuschaffen seien. Doch gerade auf diesem Feld sehe ich für die privaten Banken eine Möglichkeit, aktiver zu sein. Soweit nämlich nicht reine Staatskredite zur Förderung des Exports gegeben werden, sondern privates Geldkapital unmittelbar oder mittelbar im Spiel ist, werden sich Mißbräuche in der langfristigen Krediteinräumung nur unter Mitwirkung der Banken abschaffen lassen. Man hüte sich nur davor, gleich von Mißbräuchen zu sprechen. Nicht jeden Unterschied in der Kondition und in der Kreditgewährung selbst kann man schon mit dem Attribut «Mißbrauch» belegen.

Westeuropa setzt sich aus Ländern zusammen, die in erster Linie als Lieferanten von Industrie- und Kapitalgütern in Frage kommen. Ich begreife nicht, daß es bisher nicht möglich war, in der Frage der Exportfinanzierung zu einem besseren Einvernehmen zu kommen. Ich glaube, wenn man von den Statistiken nicht irreführt wird, daß es einige Länder gibt, die über ihre Verhältnisse Investitionen

betreiben, und denen es durch die Lieferantenländer durch Erleichterungen der Kreditbedingungen sowie Kreditziele zu leicht gemacht wird, über oder außerhalb der ihnen zukommenden Verhältnisse zu leben. Ich könnte mir denken, daß es eine sehr nützliche Arbeit gerade der Banken wäre, auf diesem Gebiet durch ausreichende Informationen und Abstimmung zu einer Kooperation zu kommen, damit mehr die Vernunft und mehr das Maß herrsche. Dies wäre vielleicht auch eine wünschenswerte Aufgabe der Weltbank, die sich ja für die Investitionen in den verschiedensten Ländern außerordentlich einsetzt und interessiert.

Ein weiteres Beispiel, wo meiner Meinung nach das internationale Vertrauen nicht etwa fehlt, aber doch gefährdet zu sein scheint, stellt die Kreditpolitik der Hohen Behörde der Montan-Union dar. Wir alle, so möchte ich annehmen, wollen ein Europa, das seine geistige, politische und soziale Freiheit auch dadurch festigt, daß es wirtschaftlich enger zusammenarbeitet. Über das rechte Verhältnis staatlicher und privater Aktivität gibt es dabei natürlich gewisse Meinungsverschiedenheiten zwischen den Anhängern verschiedener Ideologien. Der Grundsatz aber, nur dann staatliche oder supra-staatliche Aktivität im Wirtschaftsleben zuzulassen, wenn sich die Wirtschaft nicht selbst helfen kann und das Gemeinwohl ein Eingreifen erfordert, ist, so scheint mir, der Zustimmung der überwiegenden Mehrheit der Europäer sicher. Bei der Kreditpolitik geht es nun zur Zeit darum, inwieweit es angebracht ist, daß die Hohe Behörde selbst Kredite verteilt, und zwar an den letzten Kreditnehmer. Damit also unmittelbar selbst mit diesem kontrahiert, dessen Unterlagen prüft, ihm Auflagen macht und inwieweit sie einen Deckungsstock benötigt, um Anleihen zu sichern. In diesen und anderen Dingen hat die Hohe Behörde mit Versuchungen zu kämpfen. Ich weiß, daß sie sich außerordentlich und mit großer Sorgfalt bemüht, über diese Fragen Rechenschaft zu geben, sich nicht mehr in die Details einzumischen, nicht mehr ihr Recht auf Erhebung einer Umlage in Anspruch zu nehmen, als es nach Lage der Dinge erforderlich ist. Auch unterstelle ich gern, daß das Streben der Hohen Behörde nach Einflußnahme im Dienste hochgesteckter Ziele erfolgt, nämlich der weiteren Verwirklichung eines gemeinsamen Marktes und der inneren Stärkung Europas. Doch wir sollten uns hüten, den Teufel der Zwietracht oder der nationalistischen Wirtschaftspolitik austreiben zu wollen, indem wir uns dem Beelzebub einer ungehörlichen Stärkung supra-staatlicher Macht ausliefern. Diskreditieren wir das so berechtigte Streben nach vermehrter wirtschaftlicher Einheit in Europa nicht dadurch, daß hierbei Prinzipien zur Anwendung gelangen, denen schon im nationalen Rahmen nicht genügend Vertrauen entgegengebracht wird.

Ich weiß sehr wohl, daß die Hohe Behörde den Vorwurf, sie wolle auf kreditpolitischem Gebiet dirigistisch vorgehen, entschieden zurückgewiesen hat. Man könne von Dirigismus nur reden, wenn einzelne Unternehmungen zur Ausführung von Investitionen gezwungen werden sollten. Man wolle aber doch in Luxemburg den Betrieben selbst die Entscheidung überlassen, ob sie investieren oder ob sie zu diesem Zweck ein Kreditansuchen an die Hohe Behörde richten. Mir würde es bedenklich erscheinen, wenn wir in Europa nur das als Dirigismus gelten lassen, was oben als solcher definiert wurde. Ein Zuviel an staatlicher oder suprastaatlicher Aktivität zeigt sich auch in anderen Dingen.

Mir will scheinen, daß viele Betriebe der Montan-Union nicht mehr in dem Maße auf Krücken angewiesen sind, wie zuweilen angenommen wird. Soweit die Betriebe noch schwach sind, ihre Produktion aber für den gemeinsamen Markt von großer Bedeutung ist, sollte man diejenigen Arten der Stützung fördern, die das selbstverantwortliche Handeln möglichst wenig beschränken. Verbesserte Ordnung der Kapitalmärkte wäre ein solches Mittel. Einschaltung der dazu berufenen Institute bei der Übernahme von Kreditrisiken und gegebenenfalls eine wohldosierte Vergabe öffentlicher Bürgschaften sind ebenfalls solche Mittel. Die öffentliche Bürgschaft scheint mir weniger bedenklich zu sein als eine weitgehende kreditpolitische Aktivität der Hohen Behörde, denn die Tätigkeit der nationalen Regierungen läßt sich durch die Öffentlichkeit besser überschauen und ständig der Kritik unterziehen als diejenige der Hohen Behörde. Ich glaube, daß die Banken sehr wohl aus ihrer Erfahrung heraus helfen und beitragen können, daß die Kapitalinvestitionen vernünftig und nach richtigen Gesichtspunkten vorgenommen werden.

Wenn ich dies ausführe, so bitte ich, meine Bemerkung nicht so zu verstehen, als bezweifle ich den Nutzen der Existenz der Hohen Behörde überhaupt; denn gerade in den letzten Monaten ist deutlich geworden, wie förderlich die Aktivität der Hohen Behörde für die Stärkung des europäischen Zusammenhalts ist. Dabei scheint mir gerade darin ein Vorteil der Montan-Union und der Hohen Behörde zu bestehen, daß sie Tatsachen geschaffen hat, die nicht mehr rückgängig zu machen sind und tatsächlich einen entscheidenden Beitrag zur Integration Europas darstellen. Vom Standpunkt föderalen Denkens aus, und ich glaube, daß dies allein innerhalb der europäischen Völkerfamilie richtig sein kann, sollten dies auch die überzeugtesten Föderalisten unter uns hinnehmen. Ohne ein gewisses Maß von Unbedingtheit wird es dabei wohl nicht möglich sein, soviel gemeinsames Handeln zu erreichen, wie es für die Schaffung einer echten Gemeinschaft unerläßlich ist. Möge sich diese Einsicht auch auf anderen Gebieten als nur auf dem von Kohle und Stahl

durchsetzen. Insbesondere auf dem Gebiet der politischen Zusammenarbeit. Möge sie dahin führen, daß die Völker und Parlamente einzelner Staaten auf nationale Rechte zugunsten einer übernationalen Gemeinschaft verzichten.

Eine Frage, die im Rahmen des mir gestellten Themas wohl noch Beachtung verdient, betrifft das Problem der Verstaatlichung von Geschäftsbanken. Es handelt sich hier um ein heikles Gebiet, denn es gibt Länder, in denen Großbanken verstaatlicht sind, und Länder innerhalb Westeuropas wiederum, in denen es nur private Banken gibt. Darüber hinaus gibt es andere Länder, in denen private Banken neben staatlichen kommerziellen Banken existieren. Es kann sehr wohl nützlich sein, daß es neben den privaten auch öffentlich-rechtliche Institute gibt. Für die künftige Entwicklung dürfte vieles von der Einstellung derer abhängig sein, die nicht unbedingte Anhänger einer liberalen Lebensordnung sind. Kann nun bei einer solchen Einstellung, wenn wir sie einmal als richtig unterstellen, die Verstaatlichung der Geschäftsbanken befürwortet werden? Mir scheint eindeutig nein, und zwar insbesondere aus folgendem Grund: Verstaatlichung bedeutet Monopolisierung. Man hat dies zu bestreiten versucht unter dem Hinweis, daß auch die staatlichen oder verstaatlichten Banken nicht anders als nach rein kaufmännischen Grundsätzen ihr Geschäft betreiben. Was sie in dieser Hinsicht auch immer tun mögen, es fehlt oft unvermeidlich an Wettbewerb unter ihnen, zumal die aufsichtsführenden Organe letztlich miteinander identisch sind. Die Verstaatlichung von Geschäftsbanken bedeutet Konzentration wirtschaftlicher Macht, ohne daß damit wirtschaftlich oder sozial etwas Positives erreicht wird. Ein weiterer Gesichtspunkt, der in diesem Zusammenhang einer Hervorhebung bedarf, ist folgender:

Das Bankenmonopol in der Hand nationaler Behörden, oder ein sehr weitreichender Einfluß des Staates auf das Bankwesen, die damit unvermeidlich verbundene Politisierung des Bankwesens, muß die Verwirklichung einer wirtschaftlichen Einheit Europas erschweren, denn sie stärkt die Position nationaler Behörden, denen es erklärlicherweise schwer fällt, Möglichkeiten eigener Einflußnahme zugunsten anderer Stellen preiszugeben.

Im übrigen wird die Bildung und Erhaltung internationalen Vertrauens im Bankenbereich ganz gewiß leichter sein, wenn sich die Träger dieses Vertrauens möglichst außerhalb der politischen Sphäre befinden und wenn es in jedem Lande eine Vielzahl an verantwortlichen unabhängigen Persönlichkeiten und Unternehmungen gibt, die um den Ausbau internationaler Verbindungen bemüht sind. Es ist bekannt, auf welche Weise wir in der Bundesrepublik Deutschland versuchen, die Freiheit und Sicherheit, bzw. Unabhängigkeit

eines Institutes zu sichern: Durch die weitgehende Streuung des Aktienbesitzes eines solchen Institutes. Ich glaube, daß es notwendig ist — und das wäre eine Aufgabe gerade der privaten Banken —, bei der Schaffung einer glücklicheren Zukunft dafür zu sorgen, daß ein möglichst großer Kreis von an der Kapitalbildung und Kapitalerhaltung interessierten Menschen auch Eigentümer jener Institute sind, zu denen nicht zuletzt die Banken gehören, die für den wirtschaftlichen Bestand, die Freiheit und die Zukunft Europas eintreten.

ZWEI ASPEKTE DES SCHWEDISCHEN SOZIALISMUS

VON GEORGE SOLOVEYCHIK

Unter allen frei gewählten demokratischen Regierungen Westeuropas halten die schwedischen Sozialisten eine Art Rekord. Mit Ausnahme eines dreimonatigen Unterbruchs im Jahre 1936 sind sie seit 1932 ununterbrochen an der Macht. Sie sind also seit zweiundzwanzig Jahren im Amt, sei es als Minderheitsregierung, oder als erster Teilhaber in aufeinanderfolgenden Koalitionsregierungen, oder für kurze Zeit als Mehrheitsregierung. Gegenwärtig regieren sie zusammen mit der Bauernpartei — eine unnatürliche «rot-grüne» Verbindung, die auf gegenseitiger Unterstützung, hauptsächlich auf Kosten des Steuerzahlers und des Konsumenten, beruht.

Bei den letzten Parlamentswahlen im Herbst 1952 zeigte das schwedische Volk deutlich seine Verärgerung über die Lage. Sozialisten sowohl als Bauern erlitten schwere Verluste, während die Liberalen und Konservativen beträchtlichen Stimmenzuwachs erhielten. Trotzdem bleiben die Sozialisten im Parlament die größte Partei. Von allen in den letzten sechs allgemeinen Wahlen abgegebenen Stimmen erhielten sie zwischen 40% und 54% (im Jahre 1940); somit bleibt die Zahl der für sie abgegebenen Stimmen ungefähr gleich jener der drei nichtmarxistischen Parteien zusammen, während die kleine kommunistische Partei ein ständiger Dorn in ihrem Fleisch ist.

Die bisherigen Leistungen der schwedischen Sozialisten müssen unter Berücksichtigung ihrer bemerkenswerten parlamentarischen Erfolge und ihrer Wahlerfolge beurteilt werden; zweiundzwanzig Jahre sind eine genügend lange Zeitspanne, um gewisse Schlußfolgerungen zu gestatten. Es ist natürlich nicht der Zweck dieses Artikels, eine vollständige Bilanz der sozialistischen Herrschaft in